

Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das **werktätige Volk**

Kontokonto:
Gebr. Vornholz, Dresden
und Sächs. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Wenigpreis einschließlich Beleglohn mit den wöchentlichen Belegungen
Nach der Arbeit und "Voll und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.

Telegraphen-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10.
Fernsprecher Nr. 25261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareilzeile
30 Pf., die 90 mm breite Nonpareilzeile 1,50 M., für auswärtsige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietge-
suche 40 Proz. Rabatt. Für Verleserüberlegung 10 Pf.

Nr. 200

Dresden, Freitag den 28. August 1925

36. Jahrg.

Keine Aussperrung im Baugewerbe

Berlin, 28. August. Der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes teilt mit: Die im Reichsarbeitsministerium am gestrigen Nachmittag eingeleiteten Verhandlungen zwecks Erklärung der Verbindlichkeit des am 14. August gefällten Schiedsspruches haben nach außerordentlich schwierigen, während der ganzen Nacht durchgeführten Verhandlungen am heutigen Vormittag zu einer Einigung geführt. Hierdurch wird die angekündigte Generalaussperrung aufgehoben.

Wie sich die Unternehmer verteidigten

Das Wolffsche Telegraphenbureau verbreitet eine Kundgebung sämtlicher Spitzenorganisationen der deutschen Unternehmerverbände. Diese Kundgebung ist zur angeblichen Aufklärung der Bevölkerung erlassen. Nachdem die etwas aufsehenswerten Forderungen über die Löhne im Baugewerbe und die Teuerung angeführt werden, heißt es in der Kundgebung:

Der Index der Baukosten ist um rund 40 Proz. höher als das allgemeine Preisniveau. Bei der Bedeutung der Bauwirtschaft, die vor dem Kriege etwa 1/4 der gesamten gewerblichen Arbeiterkraft unmittelbar beschäftigte, müssen diese Spannen, die sich in einem erhöhten Geldbedarf der Bauwirtschaft auswirken, bei der heutigen Lage als besorgniserregend bezeichnet werden. Die privaten Bauaufträge, die früher 1/4 der gesamten Bauaktivität

umfaßten, sind hauptsächlich wegen der Verteuerung des Bauens in der Abnahme begriffen. In manchen Bezirken, so besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, haben übermäßige Lohnsteigerungen durch den Schlichter dazu geführt, daß die Bauaktivität stillgelegt werden mußte.

Diese zur „Aufklärung“ dienenden Behauptungen verschweigen absichtlich, daß die Steigerung der Baukosten nicht zurückzuführen ist auf die Steigerung der Löhne. Der Anteil des Lohnes an den Baukosten ist im Verhältnis zur Vorkriegszeit von 52 Proz. auf 32 Proz. zurückgegangen. Die Ursachen der gesteigerten Baukosten sind vor allem in dem Baustoffwucher zu suchen, teilweise auch in den erhöhten Bankzinsen. Ueber diese beiden Faktoren, die ausschließlich zu Lasten des Unternehmers gehen, schweigt sich die Kundgebung absichtlich aus.

Gegen die Teuerung

Die Maßnahmen der Regierung — Verechtigter Zweifel

Nachdem der Reichskanzler Luther und der Reichsaussenminister Stresemann in die Ferien gefahren sind, hat die Reichsregierung die am Mittwoch gefällten Beschlüsse über die allgemeine Preisbildung veröffentlicht. Die Beschlüsse gehen im allgemeinen nicht über das hinaus, was bereits darüber berichtet wurde.

Im einzelnen wird nochmals darauf hingewiesen, daß gegen alle Bedingungen und Abreden, die unmittelbar und mittelbar zu einer Steigerung der Preise oder zur Ausweitung der Preistreiber führen, auf Grund der Kartellverordnung vorgegangen werden soll. Dabei soll dieses behördliche Einschreiten nicht nur im Verwaltungswege, sondern auch im weitesten Umfang als das der bisherigen Wirtschaftslage notwendig war, durch Klage bei dem Kartellgericht erfolgen. Falls die Durchführung dieser Maßnahmen zeigt, daß kein genügender Erfolg eintritt (? D. Red.), wird die Regierung den gesetzgebenden Körperschaften eine entsprechende Verschärfung der Kartellverordnung vorschlagen. Insbesondere wird dazu eine Abänderung der Verordnung bereit in Aussicht genommen, daß im Verlehen mit Lebensmitteln Verträge oder Beschlüsse der im § 1 der Kartellverordnung bezeichneten Art von jedem Beteiligten auch ohne wichtigen Grund fristlos gekündigt werden können, wenn sie Verpflichtungen über die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen für Lebensmittel enthalten.

Besüglich des Submissionswesens wird in der Verlautbarung der Regierung betont, daß das Reich mit den Ländern und Gemeindefürsorgeverbänden in Verbindung treten wird, damit die Vergabe von öffentlichen Aufträgen die freie Konkurrenz im vollen Umfang wieder zur Geltung kommt. Die Einführung einer Pflicht zur Bekanntgabe aller, bei Abgabe der Offerten eingegangenen Preisbindungen wird dazu erforderlich werden. Bestimmungen, die die freie Konkurrenz bei öffentlichen Verlehen zu beeinträchtigen imstande sind, sollen gesetzlich unter Strafe gestellt werden. Weiter verspricht die Regierung einen Befehlswort zur Aufhebung der Geschäftsauflage, die mit Bekanntmachung vom 14. Dezember 1918 zur Anwendung des Kartellgesetzes eingeführt wurde, unter gleichzeitiger Abänderung der Kartellverordnung.

Besüglich der Bewirtschaftung öffentlicher Gelder wird eine Handhabung versprochen, die eine Steigerung der privaten Geldbesitzes ausschaltet und auf eine Senkung hinwirken soll. Der Plan der Regierung sieht darin Besprechungen mit anderen öffentlichen Geldgebern, insbesondere mit den Ländern und Gemeinden, vor.

Die Besprechungen zwischen Reichskabinett und Reichsbankdirektorium haben zu folgendem Beschluß geführt: „Das Reichsbankdirektorium ist den Maßnahmen und Absichten der Reichsregierung in der Richtung des Preisabbaus in vollem Umfang beigetreten und wird der Durchführung derselben jede nur mögliche Unterstützung leisten. Insbesondere wird die Reichsbank bei ihrer Kreditpolitik auf Auswüchse der Kartell- und Preisabbaupolitik achten und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen ergreifen.“

Da der Reichskanzler Luther, der an das im Reichstag gegebene Versprechen der Preisbilligung persönlich gebunden ist, sich in die Offensiven begeben hat, darf man wohl annehmen, daß sich die Preisbilligungsmassnahmen der Regierung mit den in der am Donnerstag veröffentlichten Verlautbarung aufgezählten Plänen erschöpfen. Es muß betont werden, daß gerade die Maßnahmen auf dem Kartell- und Submissionsgebiet, die Aufhebung der Geschäftsauflage und die Verwendung der öffentlichen Guthaben in Richtung einer Diskontinuität an sich Erfolg versprechen. An diesen Erfolg scheint aber die Regierung selbst nicht zu glauben, wie ihr Hinweis, daß, wenn die schärfere Anwendung des Kartellgesetzes nichts nützt, der lange notwendig gewordene und von uns schon als geforderte Ausbau der Kartellgesetzgebung endlich erfolgen soll, darlegt.

Die Befürchtung der Regierung ist vollständig berechtigt. Wir ermunern nur an die bekannte Preisbilligung.

aktion im Herbst 1924, die der Reichs Ernährungs-

minister Graf von Helldorf den Gewerkschaften versprochen, und für die sich dann der abgetretene demokratische Reichswirtschaftsminister Hamm einsetzte. Damals waren, im Gegensatz zu heute, alle Voraussetzungen für eine Preisbilligung gegeben. Die Umsatzsteuer wurde von 2 1/2 Prozent auf 2 Prozent ermäßigt, die Tarife der Eisenbahn — in Frage kamen besonders die Normaltarife der Gültartarife, die Kartarife, die Kohlenausnahmetarife usw. — um durchschnittlich 10 Prozent reduziert, die Wirtschaftskredite erhöhte die Reichsbank auf der Basis von 2000 Millionen um 10 Prozent, und die zulässige Umlaufzeit der Bankwechsel von 8 auf 12 Wochen. Was trat ein? Eine sprunghafte Erhöhung der Preise. Der Großhandelsindex steigerte sich in der zweiten Hälfte des Monats September von 128,6 auf 131,5, der Index für die Gruppe Lebensmittel um 3,8 Punkte, der Index für Kartoffeln (vom 16. bis 30. September 1924) von 115 auf 118,4, der für Fett, Zucker, Fleisch und Fisch von 137,1 auf 145,7 und der für Kolonialwaren von 159,9 auf 164,7. Damals war es die private Wirtschaft, die sich gegen die Preisbilligung stemmte, die, wenn sie verhütet werden konnte, allein für die um 1/2 Prozent gefallene Umsatzsteuer einen Profit von 500 Millionen versprach. Produktion und Handel waren sich in diesem Raubzug einig. Zu guter Letzt hat die Regierung selbst ein Nullding getan, um ihren Plan der Preisbilligung in eine Illusion aufzulösen. Wenn sich heute in weiten Kreisen größter Skeptizismus gegenüber den Preisbilligungsplänen der Regierung zeigt, ist dieser zweifellos auf die bittere Erfahrung aus dem Herbst 1924 zurückzuführen. Es wäre für die Regierung Luther schon besser gewesen, die in ihrer Donnerstag-Verlautbarung angekündigten schärferen Maßnahmen schon jetzt einzuführen. Vielleicht hätte man dadurch erreicht, daß die private Wirtschaft durch Preisbilligungen die Verbilligungsabsichten der Regierung gerade wie im Herbst 1924 paralysiert.

Man scheint sich in den beteiligten Kreisen schon heute lebhaft darüber zu unterhalten, wenn die Schuld in die Schuhe geschoben werden soll, wenn die Verbilligungsaktion mißlingt. Als Sündenbock hat man anscheinend nicht die Preistreiber auszuweisen, sondern diejenigen, die sich schon seit Jahr und Tag für einen Preisabbau in Deutschland einsetzen, die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften. Weiden kann aber nur nachgesagt werden, daß sie von Anfang an für den Preisabbau eingetreten sind. Für die sozialdemokratische und die Gewerkschaftspresse gilt insbesondere die unbeschränkte Tatsache, daß sie bereits in voriger Woche, als die Öffentlichkeit noch nicht von der Luther-Verbilligungsaktion sprach und die am Donnerstag veröffentlichten Maßnahmen noch im Schoße der Regierung ruhten, bestimmte Fingerzeige für eine Preisbilligung gab, die leider nur z. B. in den Anordnungen der Regierung beachtet worden sind. Allerdings können die Gewerkschaften — darüber haben ja die Gewerkschaftsführer am Donnerstag keinen Zweifel gelassen — nicht auf ihre Lohnforderungen verzichten, wie das die Regierung will. Denn diese Lohnforderungen beziehen sich auf die Teuerung, die hinter uns liegt, insbesondere auf die Preissteigerung. Hier muß unbedingt eine Angleichung der Löhne an die tatsächliche Teuerung vorgenommen werden. Diese Lohnforderungen mit der noch zu erwartenden Teuerung zu bereinigen heißt, die ganze Situation zu verwirren. Sollte die Regierungspolitik Erfolg haben, so werden Gewerkschaften und Sozialdemokratie das anerkennen, denn sie sind es ja gewesen, die von Anfang an und gerade mit Rücksicht auf die deutsche Volkswirtschaft vor der wahnwitzigen Sozialpolitik mit ihren verteuern Folgen gewarnt haben.

Beratungen mit den Banken

Im Reichswirtschaftsministerium fanden unter Einwirkung von einigen staatlichen Instituten und einigen Banken der Stempelvereinigung Besprechungen mit der Reichsregierung über die Zinsen- und Diskontpolitik statt. Von der Regierung wurde gewünscht, daß die Banken ihre Zinssätze für Monatsgeld senken sollen. Mindestens sollen die früheren Bestimmungen wieder eingeführt werden, wonach ein Maximalsatz für Monatsgeld festgelegt wurde. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die öffentlichen Institute mit ihren Zinsen herabgehen mögen, worauf die Banken dann wohl in der Lage sein werden, nachzufolgen.

Besprechung mit den Gewerkschaften

Unter dem Vorbehalt des Staatssekretärs Trendelenburg wurde heute im Reichswirtschaftsministerium mit Vertretern der Arbeiterorganisationen, der Beamtenverbände und Konsumvereine verhandelt. Ministerialdirektor Schäffer erklärte, die Regierung habe bisher die Kartellgesetze im wesentlichen nur als Druckmittel verwendet. Nun beachtete sie, daß bisher in der Schiene bewährte Elemente energisch zu gebrauchen. Bei etwa 40 Kartellen seien nach Auffassung des Reichswirtschaftsministeriums Preisverlehen mit Klaukeln zur Ausbeutung der autonomen Preise vorhanden.

Die Regierung wird bestrebt sein, zu verhindern, daß die gegenwärtigen Kartellhöhe bis zum Wähltag erleichternd wirkender Handelverträge ausgebaut werden können. Weiter bereitete sich die Regierung über die „prekursorischen“ Wirkungen der Preisbilligung vor. Er stellte in Aussicht, daß die Regierung die Verbilligung der ermäßigten Umsatzsteuer in der Preisbilligung der Wirtschaft ermöglichen werde.

Die gewerkschaftlichen Vertreter sind enttäuscht von der Besprechung fortgegangen. Das einzige „Positive“, was man den Gewerkschaftsvertretern zum Ausdruck zu bringen vermochte, war die Mahnung, keine Lohnbewegungen durchzuführen. Die Auffassung der Gewerkschaftler ging dagegen dahin, daß wenn es nicht in kurzer Zeit gelinge, die preiswertenden Wirkungen der jüngsten Wirtschaftsgesetze aufzuheben, schwere soziale Kämpfe um die Erhaltung des Reallohnes unvermeidlich sein werden.

Wirths Austritt — ein Wetterzeichen!

Die Opposition im Zentrum

D. Köln, 27. August. (Fig. Draht). Der Austritt Dr. Wirths aus der Zentrumskolonie wird von der kleineren Zentrumspresse der Städte und Industriezentren des Rheinlandes, wo sie besonders in Arbeiterkreisen ihre Verbreitung hat, doch wesentlich bedenkllicher beurteilt, als in der großen Zentrumspresse oder bei den Wählern, die in ländlichen Kreisen erscheinen. Das Organ der Kölner Zentrumspartei, die Rheinische Volkszeitung, bringt in ihrer Donnerstag-Abendausgabe einen sehr bemerkenswerten Artikel, überschrieben: „Ein offenes Wort zum Austritt Dr. Wirths“. In diesem Artikel wird u. a. gesagt: „Die in weiten Zentrumskreisen bestehenden Bedenken und Besorgnisse, denen Dr. Wirth demonstrativ Ausdruck gab, erscheinen uns besonders nach den Vorlesungen bei der Verabschiedung der Zoll- und Steuer-gesetze berechtigt. . . . Der Schritt Dr. Wirths ist ein Wetterzeichen, gleichviel, ob sich nachweisen läßt, daß die Besorgnisse Wirths unangebracht sind oder nicht. . . . In der Erklärung Wirths nachschreibt das Blatt: „Ob sie geeignet ist, als durchschlagende Rechtfertigung der Fraktionshaltung Berücksichtigung zu finden? Und wegen mancher Zweifel. . . . Es ist besser, sie auszusprechen, als sie zu verschweigen. . . . Es ist nicht allgemeine Uebereinstimmung in der Zentrumskolonie, daß die Fraktion den Weg der Zusammenarbeit mit der Rechten so gehen mußte, wie sie ihn gewählt hat. . . . Nebenfalls würde eine Zentrumskolonie ohne jede Bindung im Reichskabinett, und was sie mit noch so vielen vorbehaltreichen Erklärungen eingegangen worden sein, in ihren Entschlüssen freier gewesen sein, als wir es bislang dem Kabinett Luther und den Rechtsparteien gegenüber waren. . . . Viele Zentrumswähler sehen eben in dem Reuegen unter das Antreiben Dr. Luthers und unter der Drohung der Rechten in der Folgefrage einen Mangel an Entschlossenheit der Fraktion als Folge ihrer Bindung nach rechts. Das hat verstimmt und bedenklich gemacht. Sollte es nicht auch Dr. Wirths bedauerlichen Entschluß die letzten Impulse gegeben haben? Die Frage liegt nahe. . . . Das entsprechende Mißtrauen gegen rechts ist durch Erscheinungen im deutschen Wirtschaftsleben und in der deutschen Agitation im unbedenklichen Gebiet voll und ganz gerechtfertigt. . . .“